

ADB-Artikel

Bergius: *Johann Heinrich Ludwig B.* ist 1718 zu Laasphe geboren und am 20. Juli 1781 zu Wittgenstein als gräflich Sayn-, Hohen- und Wittgensteinischer Hofkammer-Rath verstorben. Er stammte aus einer schon seit dem 16. Jahrhundert in Pommern bekannten Familie, aus welcher eine Anzahl namhafter Schulmänner, Professoren und reformirter Theologen hervorgegangen sind. (vgl. oben S. 385 Johann B.) Sein Vater, Friedrich B., war 1714 Prediger in Küstrin, seine Mutter eine Tochter des Hofpredigers Canting in Stargard. Er trat, damals noch Secretär, mit der „Kameralistenbibliothek, oder vollständigem Verzeichnisse derjenigen Bücher, Schriften und Abhandlungen, welche von dem Oekonomie-, Polizei-, Finanz- und Kameralwesen und verschiedenen damit verbundenen Wissenschaften auch von der dahin einschlagenden Rechtsgelehrsamkeit handeln“ auf. Das 1762 zu Nürnberg erschienene Buch ist mit einer sehr günstigen Vorrede von dem Professor v. Windheim zu Erlangen eingeleitet. Es nimmt die Hauptmaterien der Kameralistik in alphabetischer Reihenfolge unter Anführung von Schriften und Gesetzen durch und gibt gute Sach- und Autoren-Nachweisungen. Alle seine späteren Werke (vgl. Meusel, Lex.) bilden im wesentlichen Ergänzungen zu demselben und zwar vorzugsweise durch den Abdruck der in verschiedenen deutschen Territorien erlassenen gleichzeitigen Verordnungen. Dies sind: „Polizei- und Kameralmagazin“, Frankfurt a. M. 1767–73, 9 Thle.; „Neues Polizei- und Kameralmagazin“, Leipzig 1775–80, und die „Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze das Polizei- und Kameralwesen betr.“, Frankf. 1780, welche Beckmann bis 1793 fortgesetzt hat.

Autor

Meitzen.

Empfohlene Zitierweise

, „Bergius, Johann Heinrich Ludwig“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
